

SCHAUFENSTER WIRD NEU DEKORIERT

die bewährte Praxis des Gewerbetreibenden, ein Schild mit dem Hinweis aufzustellen, dass das Schaufenster neu dekoriert wird.

In Luxemburg besteht die Verpflichtung, die Preise (in Euro, Mehrwertsteuer und aller Steuern inbegriffen) der dem Verbraucher angebotenen Produkte anzugeben. Diese Preise müssen klar, deutlich und gut lesbar angegeben werden. Diese Pflicht ist durch das Verbrauchergesetzbuch (Code de la consommation) streng geregelt.

> Merkblatt „Die Preisangabe“

Für den Gewerbetreibenden!

Der Gewerbetreibende ist verpflichtet die Preise auf unmissverständliche, leicht erkennbare und gut lesbare Weise anzugeben, damit der Verbraucher die Preise der angebotenen Produkte verstehen kann.

Diese Verpflichtung gilt auch für Produkte, die in Innen- oder Außenschaufenstern ausgestellt sind. Jede Art von Geschäft ist von dieser Pflicht betroffen.

Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen.

Wie werden die Preise angezeigt, während das Schaufenster neu dekoriert wird?

Wenn ein Gewerbetreibender seine Schaufenster neu dekoriert, zum Beispiel indem er Artikel durch neue Produkte ersetzt, kann dies etwas Zeit in Anspruch nehmen. Während dieser Übergangsphase, in der neue Produkte der Öffentlichkeit präsentiert werden, bevor das Schaufenster vollständig dekoriert und die neuen Preise aufgehängt sind, wird empfohlen, ein Schild mit der Aufschrift „Schaufenster wird neu dekoriert“ („Vitrine en cours“) aufzustellen, um darauf hinzuweisen, dass Änderungen vorgenommen werden.

Dies entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, die Preise im Schaufenster auszuhängen. Die Änderungen sollten zügig durchgeführt werden. Es versteht sich von selbst, dass ein Schaufenster nicht wochen- oder monatelang „neu dekoriert“ und ohne Preisaushang bleiben kann.

Praktisches Beispiel!



Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu